

## Erneuerungswahl der Mitglieder der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2022 - 2026

Die wahlleitende Behörde ordnet den 1. Wahlgang für die Erneuerungswahlen 2022 - 2026 auf den 27. März 2022 an. Gemäss Art. 6 der Gemeindeordnung sind an der Urne zu wählen.

- Mitglieder des Gemeinderates und dessen Präsidentin / Präsident
- Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission und deren Präsidentin / Präsident

In Anwendung von Art. 7 der Gemeindeordnung werden leere Wahlzettel verwendet. Wählbar ist jede **stimmberechtigte Person**, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde hat.

Für jede Behörde wird den Wahlunterlagen ein Beiblatt beigelegt, auf dem Kandidatinnen und Kandidaten aufgeführt werden, die öffentlich zur Wahl vorgeschlagen sind. Stimmberechtigte, die auf dem Beiblatt aufgeführt sein möchten, haben sich **bis spätestens am 01. Februar 2022 (Vorschläge, welche bis am bis 11. Oktober 2021 eingehen, werden am 18. Oktober 2021 publiziert)** beim Gemeinderat, Dorfstrasse 6, 8165 Oberweningen schriftlich zu melden. Sie geben an, für welche Behörde sie kandidieren und teilen **Name und Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort** mit. Zusätzlich können der **Rufname**, die Zugehörigkeit zu einer **politischen Partei** sowie der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon **bisher** angehört hat, angegeben werden. Formulare sind auf der Verwaltung oder unter [www.oberweningen.ch](http://www.oberweningen.ch) erhältlich.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

13. September 2021

Gemeinderat Oberweningen